



**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3284**

 Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. · Kehdenstr. 2-10 · 24103 Kiel

An die Vorsitzende des Sozialausschusses  
des schleswig-holsteinischen Landtages  
Katja Rathje-Hoffmann

**Lebenshilfe  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kehdenstraße 2-10  
24103 Kiel

Fon: 0431. 66 118 - 0  
Fax: 0431. 66 118 - 40  
E-Mail: [info@lebenshilfe-sh.de](mailto:info@lebenshilfe-sh.de)

[www.lebenshilfe-sh.de](http://www.lebenshilfe-sh.de)  
[www.alle-inklusive.de](http://www.alle-inklusive.de)

**Schriftliche Anhörung des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.  
zu den Anträgen**

**Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am  
Arbeitsleben sichern**

Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 20/1851](#)

sowie

**Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben  
sicherstellen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
[Drucksache 20/1918](#)

Kiel, 29.05.2024

Sehr geehrte Vorsitzende Rathje-Hoffnung, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns dafür zum oben genannten Thema eine schriftliche Anhörung einreichen zu dürfen.

Nachdem sich bisher nichts an der Finanzierung von Gebärdendolmetschleistungen für gehörlose Menschen gemäß der „Ermessensleitenden Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben“ des Integrationsamtes Schleswig-Holstein geändert hat, ist es erfreulich, dass das Thema im Sozialausschuss vor allem im Hinblick auf die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschenden noch einmal aufgegriffen wird!

Der Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein kann aus fachlicher Sicht zu dieser Thematik viel weniger beitragen als die Fachverbände der gehörlosen und schwerhörigen Menschen, so dass wir hier auf eine umfassende Erklärung, warum das Gebärdensprachdolmetschen im Arbeitsleben ein integraler Bestandteil der Teilhabe am Arbeitsleben für diese ist, verzichten.

Wir möchten uns jedoch vollumfänglich hinter diese Fachverbände stellen und unser Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass eine Einschränkung der Kommunikation, die für alle Menschen Grundbedürfnis und Grundrecht ist - in diesem Zusammenhang vor allem vor dem Hintergrund des Erhalts von Arbeitsplätzen – offenbar als zumutbar angenommen wird, zieht man die Folgen der niedrigeren Vergütungen in Betracht. Der Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben laut UN-BRK wird damit relativiert.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen, die Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetschenden auch in Schleswig-Holstein zu etablieren – und plädieren darüber hinaus dafür, in diesem Zusammenhang gleich die Möglichkeit aufzugreifen, das Thema Unterstützte Kommunikation mitzudenken. Auch wenn beide Ausbildungsgänge in ihrer Ausrichtung sehr verschieden sind, so haben sie doch ein zentrales Element gemeinsam: die Ermöglichung von Kommunikation für Menschen, die nicht über Lautsprache verfügen. Es geht um Menschen, die sich in ihrem Alltag nicht oder eingeschränkt ohne Unterstützung mitteilen können – das fängt beim Ausdruck von Grundbedürfnissen an und geht bis zur differenzierten Kommunikation im Kontext Teilhabe im Arbeitsleben weiter. Das Bewusstsein darüber, dass Teilhabe ohne Kommunikation nicht möglich ist, muss an vielen Stellen noch sehr erweitert werden, denn sonst würde man in Schleswig-Holstein diesem Themenfeld viel aufgeschlossener gegenüberstehen. Dies entspricht zumindest unserer Erfahrung.

Ob ein passender Ausbildungsgang in Kooperation mit Hochschulen gelingen kann, die nicht in Schleswig-Holstein ansässig sind, mag geprüft werden – und es ist sicher ein sinnvoller Anfang.

Sollte dem nicht so sein, darf damit das Thema aber nicht erledigt sein, sondern es sind weitere Möglichkeiten nicht nur zu prüfen, sondern in die Umsetzung zu bringen!!

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung!

Freundliche Grüße



Alexandra Arnold  
(Geschäftsführung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.)